

Bekenntnis

Mit Bibel und Alter Kirche bekennen wir ... (III)



Das Augsburger Bekenntnis – in Kürze erklärt

Die Artikel 11-14

– erklärt von *Christian Braw* –

Das Bekenntnis von Augsburg ist ein Dokument der Einigkeit im Glauben und der angebotenen Verständigung. Es ist damals wie heute auf Zustimmung aller Christen gedacht! 1530 wurde betont, dass das Leben als Christ und als Kirche „unter einem Christus“ dazu führe, auch in einer Kirche in Einigkeit leben zu können! Das betonte Melanchthon in seiner Vorrede zur CA. Der schwedische Theologe Christian Braw erklärt in einer Fortsetzungsreihe das Bekenntnis von Augsburg.



BILD: PRIVAT

Pfarrer Braw, Dr. theol., geb. 1948, wurde 1971 ordiniert und ist Pfarrer in Slätthög, in der Nähe von Värjö in Schweden; zeitweise war Chr. Braw auch Militärpfarrer. Zudem ist er Dozent an der Akademie von Åbo, Finnland, mit hauptsächlichlicher Lehrtätigkeit in Estland; verheiratet mit Karin Imberg, 7 Kinder.

11. VON DER BEICHTE

● *Von der Beichte wird so gelehrt, dass man in der Kirche die private Absolution oder Lossprechung beibehalten und nicht wegfällen lassen soll, obwohl es in der Beichte nicht nötig ist, alle Missetaten und Sünden aufzuzählen, weil das doch nicht möglich ist: „Wer kennt seine Missetat?“ (Ps 19,13). |*

Nachdem die Taufe und das Abendmahl behandelt worden sind, wird hier die Beichte eingeführt. Nach Melanchthons Verteidigungsschrift für die Augustana rechnete er die Beichte oder Absolution zu den Sakramenten im strengen Sinne.¹ Die Frage nach der Zahl der Sakramente war jedoch für ihn von geringerer Bedeutung als für die päpstlichen Theologen, weil es seine Überzeugung war, dass Gott dieselbe Gnade in allen Sakramenten angeboten hatte, seine Liebe und sein Wohlwollen.

Die Frage nach der Anzahl der Sakramente wird erhellt, wenn man sich klarmacht, dass Sakrament kein biblischer Begriff ist. Was bei uns als Sakrament gilt, heißt in der Bibel, – aus dem griechischen $\mu\upsilon\sigma\tau\eta\rho\iota\omicron\nu$ – eine geheimnisvolle Art von Gegenwart.² Es gibt, in diesem Sinne, manches Mysterium oder manche geheimnisvolle Art der Gegenwart Gottes.

Gemeint ist in diesem Artikel die Einzelbeichte, „dass man in der Kirche *privatam absolutionem* erhalten und nicht fallen lassen soll“.³ Es gehört zu den freudigen Verpflichtungen des evangelischen Pastors, seine Gemeinde über diese Wahrheit zu unterrichten und selber in dieser

Ordnung Gottes seine Gnade zu empfangen.

12. VON DER BUSSE

● *Von der Buße wird gelehrt, dass diejenigen, die nach der Taufe gesündigt haben, jederzeit, wenn sie Buße tun, Vergebung der Sünden erlangen und ihnen die Absolution von der Kirche nicht verweigert werden soll. Nun ist wahre, rechte Buße eigentlich nichts anderes als Reue und Leid oder das Erschrecken über die Sünde und doch zugleich der Glaube an das Evangelium und die Absolution, nämlich dass die Sünde vergeben und durch Christus Gnade erworben ist. Dieser Glaube tröstet wiederum das Herz und macht es zufrieden. Danach soll auch die Besserung folgen und dass man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein – wie Johannes sagt: „Tut rechtschaffene Frucht der Buße“ (Mt 3,8). |*

Dieser Artikel ist eine Ergänzung des vorigen in dem Sinne, dass die Absolution ihren Platz innerhalb der Buße hat. Buße gehört mit „büßen“ zusammen. Wenn jemand gegen die Gesetze eines Landes verstößt, ist seine Beziehung zum Lande abgebrochen. Wenn er aber büßt und Bußgeld zahlt, wird die Beziehung wiederhergestellt. Die Lehre von der Buße zielt eben darauf hin, die abgebrochene Beziehung des Sünders zu Gott und Gemeinde wiederherzustellen.

Gibt es aber nicht solche Sünden, die dem Sünder für ewig die Beziehung zu Gott verschließen? Diese

Frage war Jahrhunderte lang eine der größten und schwierigsten für die junge Kirche, vor allem in der Zeit nach den Verfolgungen. Zuletzt war es die Frage nach der Heiligkeit der Kirche. Sie wurde in der jungen Kirche als die Frage nach der Sündenvergebung nach der Taufe gestellt.

Mit dieser Frage hängt auch die von der Möglichkeit der Sündenfreiheit zusammen, eine Frage, die von den Wiedertäufern (Anabaptisten) zur Reformationszeit neu gestellt wurde.

Der Artikel 12 behandelt zuerst die Möglichkeit der Buße: „Von der Buße wird gelehrt, dass diejenigen, so nach der Tauf gesündigt haben, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht geweigert werden“⁴ soll. Es handelte sich dabei nicht um die Sünden, die in der Einzelbeichte bekannt und vergeben werden könnten, sondern eher um grobe Sünden wie Mord, Ehebruch und Raub. Solche Sünden wurden öffentlich vor der Gottesdienstgemeinde bekannt und da auch inmitten der Gemeinde öffentlich vergeben. Deshalb spricht das Bekenntnis von der „Absolution von der Kirche“. Mit Kirche ist hier die Gottesdienstgemeinde gemeint. Der Sünder wurde von dem Amtsträger im Namen der Gemeinde als Leib Christi absolviert und wieder aufgenommen. Die einzige Bedingung war, dass der Sünder mit Reue zur Buße kam. Die Augustana sagt: „Nun ist wahre rechte Buß eigentlich nichts anderes dann Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und Absolution, dass die Sün-

de vergeben und durch Christus Gnad erworben sei ...“⁵ Die mittelalterliche Buße kannte drei Momente: *contritio* (Reue), *confessio* (Bekenntnis) und *satisfactio* (Gutmachung durch Werke).



BILD: © MARTIN MÜLLER / PIXELIO.DE

Die Lehre von der Buße zielt eben darauf hin, die abgebrochene Beziehung des Sünders zu Gott und Gemeinde wiederherzustellen.

Bei den Reformatoren kommt den guten Werken eine andere Rolle zu. Sie sind das neue Leben, das als Frucht von der Wurzel des Glaubens lebt. Dieser Glaube wird eben vom Evangelium, zumal von der Absolution, erzeugt oder zum Leben gerufen, wie es aus dem lateinischen Text hervorgeht: „... fides, quae concipitur ex evangelio seu absolutione ...“

13. VON DEM GEBRAUCH DER SAKRAMENTE

● *Vom Gebrauch der Sakramente wird gelehrt, dass die Sakramente nicht nur als Zeichen eingesetzt sind, an denen man die Christen äußerlich erkennen kann, sondern dass sie Zeichen und Zeugnis sind des göttlichen Willens gegen uns, um dadurch unseren Glauben zu erwecken und zu stärken. Darum fordern*

sie auch Glauben und werden dann richtig gebraucht, wenn man sie im Glauben empfängt und den Glauben durch sie stärkt. |

Bisher hat die Augustana von den Sakramenten an sich geredet. Nun gab es zur Zeit der Reformation verschiedene Auffassungen von ihrem Gebrauch. Von Zwingli wurde behauptet, dass sie eine Rolle etwa wie die Fahne eines Landes spielen soll-



BILD: © FERDINAND / PIXELIO.DE

Die Reformatoren um Luther gehen davon aus, dass der eigentliche Sakramentengebrauch nicht nach außen gerichtet ist, sondern nach innen. Das Sakrament ist dabei ein Zeichen und Zeugnis von Gottes Gnade gegenüber den Christen.

ten, „dass sie Zeichen (*nota*) seien, dabei man äußerlich die Christen kennen müsse“.⁶ Für Zwingli war es unmöglich, zu denken, dass Gott in den Sakramenten tatsächlich gegenwärtig sei, denn er war von dem philosophisch oder logisch geprägten Gedanken bestimmt, dass das Endliche nie das Unendliche in sich aufnehmen könne. Das paradoxale Verhältnis, dass das Unendliche ins Endliche aufgenommen werden kann, war aber für die Reformatoren um Luther eine grundlegende Denkstruktur, ebenso paradoxal oder übervernünftig wie die Dreieinigkeit

und die Inkarnation. Deshalb verstanden sie auch die Sakramente als „Zeichen (*signa*) und Zeugnis ... gottlichs Willen gegen uns, unseren Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken ...“⁷

Es wurden hier zwei Gesichtspunkte beim Sakramentengebrauch erwähnt, etwas unterschiedlich im deutschen und lateinischen Text. Der erste sieht die Sakramente als Kennzeichen der Christen (Zeichen, *notae*). Wo die Sakramente gebraucht werden, da findet man die Christen und damit die Kirche. Die Sakramente als Kennzeichen der Kirche sind jedoch nicht der eigentliche Inhalt der Sakramente (nicht allein, *non modo*). Der eigentliche Sakramentengebrauch (*magis*) ist nicht nach außen gerichtet, sondern nach innen. Das Sakrament ist dabei ein Zeichen und Zeugnis von Gottes Gnade gegenüber den Christen. Es ist ein Wahrzeichen (*signum*), das Glaube erweckt und stärkt.

In der mittelalterlichen Sakramentslehre wurde angenommen, dass die Sakramente ihre segensreiche Wirkung fast unabhängig von dem Empfangenden haben könnten (*per opera operatum*). Die einzige Bedingung wäre dann, dass man diese Wirkung nicht behindert. Es wurde auch angenommen, dass man beim Empfang des Altarsakraments an den Verdiensten der Heiligen teilhabe.⁸

Deswegen unterstreichen die Reformatoren, dass die Sakramente „auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, so man's im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket“.⁹ Glaube ist für das Bekenntnis immer Glaube an die Verheißungen Gottes, d.h. Vertrauen

in die Glaubwürdigkeit des himmlischen Vaters; der lateinische Text spricht auch von dem Glauben, der den Verheißungen Gottes glaubt, „*fides ... quae credat promissionibus*“⁴⁰, und diese Verheißungen werden in den Sakramenten dem Menschen angeboten, „*per sacramenta exhibentur et ostendentur*“.⁴¹

14. VOM KIRCHENREGIMENT

● *Vom Kirchenregiment (kirchlichen Amt) wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung. |*

Nach mittelalterlicher Auffassung bestand die Gesellschaft aus göttlich eingesetzten Ordnungen. Die Schmiede etwa bildeten eine solche Ordnung oder *ordo*, ebenso wie die Tischler und Kaufleute. Zur Ordnung der Kirche – *ordo ecclesiasticum* – wurden die Priester und Ordensangehörigen gerechnet.

Die Frage ist nun, wer zur Kirchenordnung oder *ordo ecclesiastico* gehört. Die Augustana unterscheidet zuerst zwischen dem privaten und dem öffentlichen Dienst an der Kirche: „Vom Kirchenregiment wird gelehrt, dass niemand in der Kirchen öffentlich lehren ... soll ohn ordentlichen Beruf.“ Im Hause dagegen, in der Familie, war es nach reformatorischer Sicht die Aufgabe der Eltern zu lehren und zu unterrichten, und diese Verantwortung ist in unserer

Zeit zum Teil auch an Sonntagsschulen und Jugendgruppen übergegangen, die also in einem gewissen Sinne die christliche Familie ersetzen.



BILD: © TEMPLERMEISTER / PIXELIO.DE

Die Augustana lehrt, dass das öffentliche Lehren in der Kirche der kirchlichen Ordnung vorbehalten ist.

Was dagegen das öffentliche Lehren in der Kirche betrifft, wird es der kirchlichen Ordnung – *ordo ecclesiastico* – vorbehalten. Zu dieser Ordnung oder *ordo* gehört der Mann, der „rite vocatus“ ist, und „einen ordentlichen Beruf“ hat. Rite bedeutet „nach der Ordnung“ oder, näher gesagt, „nach dem Ritus“, d.h. dem Ordinationsritus.

„Ordentlich“ zielt also auf die Ordinationsordnung oder den Ritus. Durch diesen Ritus wird ein Mann in den kirchlichen *ordo* eingeführt. Dieser *ordo* hat die geistliche Führung der Gemeinde als Aufgabe und wird daher Kirchenregiment genannt. ●

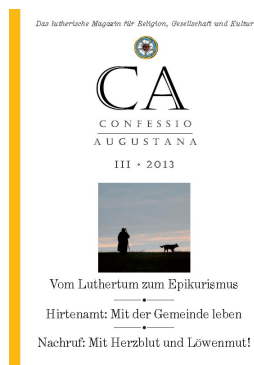
1) Art. XIII. – 2) Wilhelm Stählin, *Mysterium. Vom Geheimnis Gottes*, Kassel, 1970, S. 9-11.
3) A.a.O., S. 27, 2-6. – 4) A.a.O., S. 28, 1-7. – 5) A.a.O., S. 28, 8-14. – 6) A.a.O., S. 29, 5-7.
7) A.a.O., S. 29, 8-11. – 8) A.a.O., S. 23, FN 1. BEK S. 61, FN 4. – 9) A.a.O., S. 29, 10-13.
10) A.a.O., S. 29, 10-11. – 11) A.a.O., S. 29, 10-12.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Hirtenamt: Mit der Gemeinde leben



Heft 3 / 2013

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de